

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche vom 01.03.2021

TOP 9. Beratung und Beschluss über die Eröffnungsbilanz 2014 der Gemeinde Steinbergkirche

Vorlage: 2021-14GV-204

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche hat am 01. Dezember 2008 beschlossen, ihr kommunales Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) umzustellen. Die Umstellung erfolgte zum 01.01.2014. Gemäß § 54 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde Steinbergkirche zum 01.01.2014 eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der Gemeindeordnung (GO) und der GemHVO-Doppik enthaltenen Regelungen aufzustellen.

Diese Eröffnungsbilanz liegt nunmehr vor, wurde nach § 92 Absatz 5 und 6 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Steinbergkirche am 25.02.2021 geprüft und ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Nach Durchführung der Prüfung wurde folgende Feststellung getroffen:

Die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz wurden durchgesehen; stichprobenartig wurden die Angaben anhand von Buchungsunterlagen, Inventarlisten und der Jahresrechnung 2013 geprüft. Die hierfür benötigten Unterlagen standen vollumfassend zur Verfügung. Der Anhang gem. § 51 GemHVO-Doppik ist der Bilanz beigelegt. Die darin getroffenen Angaben sind aus der Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses nachvollziehbar dargestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Steinbergkirche zum 01.01.2014 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.04.2024

